**Beratungskonzept**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts 4  
2. Formen der Beratung an Schulen 6

3. Tabellarischer Überblick über aktuelle Beratungsangebote 6

4. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule 9

* 1. Die Beratung in der Sekundarstufe I 9
     1. Fachlehrer.in 9
     2. Klassenlehrer.in 9
     3. Erprobungsstufe 10
     4. Mittelstufe 12
  2. Die Beratung in der Sekundarstufe II 13
     1. Das Oberstufenteam 13

1. Besondere Beratungsaufgaben 15
   1. Schulische Entwicklung 15
      1. Besondere Beratungsschwerpunkte 15

5.1.1.1. Der bilinguale Zweig 15

5.1.1.2. Beratung zu Auslandsaufenthalten 16

5.1.1.3. Der musikalische Schwerpunkt 16

5.1.1.4. Das Sportbüro 18

5.1.1.5. Inklusion 19

5.1.1.6. Integration 21

5.1.2. Präventionsprojekte 24

5.1.2.1. Lerncoaching 24

5.1.2.2. Begabtenförderung 25

5.1.2.3. Schüler helfen Schülern 26

5.1.2.4. Übermittagsbetreuung 26

5.1.2.5. Hausaufgabenbetreuung 27

* 1. Studien- und Berufsorientierung 28
     1. Individuelle berufsorientierende Beratung von Schüler.innen 28
     2. Kooperation mit Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Schule 29
  2. Soziale Entwicklung 30
     1. Präventionsprojekte zur Förderung des Sozialen Miteinanders – 30 Das Diversity-Konzept

5.3.1.1. Sozialcharta 34

5.3.1.2. Einführungswoche in der Klasse 5 37

5.3.1.3. Patensysteme 38

5.3.1.4. Cybermobbing-Projekttage in der Jahrgangsstufe 6 39

5.3.1.5. „Ohne Gewalt stark“ in der Jahrgangsstufe 8 39

5.3.1.6. Friedenstag am 8. Mai 39

* + 1. Konfliktmanagement im sozialen Miteinander 40
       1. Die SV-Lehrer.in 40
       2. Streitschlichtung 41
       3. Klassenmediation 41
       4. Schülervertretung und Schülersprecher 42
  1. Persönliche Entwicklung 43
     1. Besondere Beratungsangebote 43
        1. Beratungslehrerin 43
        2. Schulsozialarbeiterin 45
        3. Notfall- und Krisenberatungsteam 47
        4. Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam 48
        5. Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch 48
     2. Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung 49
        1. Workshop „Kulturtechniken für das wahre Leben“ 49
        2. Workshop „Endlich zeigen, was ich kann“ 49
        3. Workshop „Entspannungstechniken 50

**1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts**

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist durch den RdErl des MSW vom 8.12.97 geregelt. Hier ist auch die Empfehlung zur Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzeptes aufgeführt.

Das Beratungskonzept versteht sich als Beitrag zur Verwirklichung der guten, gesunden Schule und setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit der an Schule beteiligten Personen, insbesondere aber der Schülerinnen und Schüler, ein.

Beratung findet heute in der Schule in vielfältiger Hinsicht statt. Neben der klassischen Beratung bezüglich der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen tritt auch immer mehr in das Bewusstsein, dass auch weitreichendere Unterstützungsangebote vonnöten sind, die sich auf die persönliche psychosoziale Entwicklung beziehen. Die mentale Gesundheit der Schüler.innen rückt hierbei in den besonderen Fokus.

In einer Zeit, in der sich die Kindheit unserer Schülerinnen und Schüler deutlich verändert hat - schnelllebiger und leistungsbezogener geworden ist, geprägt ist durch umfassende, oft unkontrollierte Mediennutzung und in vielen Fällen durch ein verändertes häusliches Umfeld, kommt der Beratung in der Schule eine wichtige Rolle zu.

Probleme, die Kinder heute verstärkt mit in die Schule bringen, sind vielfältig: Dabei geht es um Verhaltensauffälligkeiten, um gesundheitliche Einschränkungen nicht zuletzt durch Fehlernährung und Bewegungsmangel, um sprachliche Defizite speziell von Migrantenkindern aber auch von Kindern aus muttersprachlichen Familien durch fehlende Erzähl- und Lesekultur, um mangelndes Werteverständnis, um AD(H)S, LRS, Dyskalkulie, um Konzentrationsschwierigkeiten, auditive oder visuelle Verarbeitungsstörungen, aber auch um Hochbegabung, um emotionale und psychische Schwierigkeiten von Scheidungskindern oder durch Gewalterfahrungen traumatisierte Kinder, um fehlende oder mangelnde soziale Kompetenzen.

Mit der Verabschiedung der Sozialcharta hat sich das Pestalozzi-Gymnasium als Schule profiliert, in der das soziale Miteinander eine besonders hohe Priorität hat. Das soziale Schulklima stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal für gesundheitsfördernde Prozesse in der Schule dar.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Verschiedenheit respektiert und angenommen fühlen - durch Lehrerinnen und Lehrer, durch Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies gehört zu unseren wichtigsten Zielen. Daher scheint es selbstverständlich, dass wir uns den genannten Schwierigkeiten stellen und uns in die Lage versetzen, ihnen angemessen begegnen.

Das nachfolgende Beratungskonzept soll deshalb:

* die verschiedenen am Pestalozzi-Gymnasium schon existierenden Formen der Beratung sichtbar machen
* wesentliche Beratungsformen und deren Aufgaben beschreiben
* Aufgaben akzentuieren und gegebenenfalls voneinander abgrenzen
* Defizite und Schritte zur möglichen Beseitigung reflektieren

**2. Formen der Beratung an Schulen**

Beratung in der Schule wird heute sehr weit gefasst. Die verschiedenen Aktionsformen sind:   
I**. Information** (z.B. zu Lernentwicklung, Leistungsstand, Schullaufbahn, Kursangeboten)  
II. **Training** (z.B. Lernmethoden, Soziales Lernen, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Selbstbehauptung)  
III. **Intervention** (z.B. bei Konflikten, bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung)  
IV. **Konsultation** (z.B. mit Kollegen/innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen)  
V. **Prävention** (z.B. Gewalt- und Suchtvorbeugung)  
VI. **Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Schulberatungsstellen)

**3. Tabellarischer Überblick über die aktuellen Beratungsangebote**

**Schullaufbahn und schulische Entwicklung**

Beratung hinsichtlich der **Schullaufbahn** erfolgt durch:

· die Klassenlehrer.innen

· das Erprobungsstufenteam: Frau Plenge-Rienäcker, Frau Berkemeyer

· das Mittelstufenteam: Frau Haeger (Koordinatorin), Frau Strajhar

· das Oberstufenteam: Frau Kunna (Koordinatorin), Frau Abker, Herr Bröckerhoff, Frau Dupierry, Herr Schneider-Heuer

· den Ansprechpartner für den bilingualen Zweig: Herr Schuster

· die Ansprechpartnerin für Auslandsaufenthalte: Frau Wefers

· den Ansprechpartner für den musikalischen Schwerpunkt: Herr Saeger

· das Sportbüro (Fachschaft Sport)

· die Ansprechpartnerin für Inklusion: Frau Wichert-Poser

· die Ansprechpartner für Integration: Herr Schmid, Herr Wlotzka

Zusätzliche **Unterstützungssysteme** zur Förderung der schulischen Entwicklung:

  · Lerncoaching (Herr Bröckerhoff, Frau Wefers)

· Begabtenförderung (Frau Strajhar)

· Schüler helfen Schülern (Herr Thiel, Frau Tunc)

· Hausaufgabenhilfe (Herr Thiel)

**Studien- und Berufsorientierung**

Beratung hinsichtlich der **beruflichen Zukunft** erfolgt durch:

· das Team für Studien- und Berufsorientierung: Frau Fry und Frau Knaup, außerdem Herrn Stolz von der Bundesagentur für Arbeit

· das Team des Kooperationspartners Talentkolleg/Talentscouting

**Präventionsprojekte zur Förderung des sozialen Miteinanders**

Um Probleme im Schulalltag zu vermeiden, werden folgende **Präventionsprojekte** angeboten:

· Verpflichtung auf unsere Sozialcharta

· Einführungswoche in der Klasse 5 (Klassenlehrer.innen)

· Patensysteme (Frau Plenge-Rienäcker)

· Cybermobbing-Projekttage im 6. Jg. (Herr Bröckerhoff, Frau Leymann)

· „Ohne Gewalt stark“ im 8. Jg.

· Suchtprävention (Frau Dupierry, Herr Engelkamp, Frau Wefers)

· Friedenstag am 8. Mai (Herr Fiedler, Frau Thomalla-Pott)

**Konfliktmanagement im sozialen Miteinander**

Beratung im Hinblick auf **Probleme mit Mitschüler.innen oder Lehrer.innen** erfolgt durch:

· die Klassenlehrer.innen

· die SV-Lehrerin / den SV-Lehrer: Frau Vogel, Herr Engelkamp, Herr Smolczyk

· das Streitschlichtungsteam: Herr Fiedler, Frau Gassner und ausgebildete SchülerInnen

· das Klassenmediationsteam: Herr Bröckerhoff, Frau Leymann

· die Schülervertretung/Schülersprecher: Henric Jannings, Aaron Gabrysczak

**Persönliche Entwicklung**

Beratung bei **persönlichen Problemen** erfolgt durch:

· die Klassenlehrerin bzw. euren Klassenlehrer

· die Beratungslehrerin für psychosoziale Probleme : Frau Plenge-Rienäcker

· die Schulsozialarbeiterin: Frau Wichmann

  · das Notfall- und Krisenberatungsteam: Frau Dupierry, Frau Knaup,

Frau Kunna, Frau Lodewigs, Frau Plenge-Rienäcker, Herr Schneider-Heuer,

Frau Thomalla-Pott, Frau Wagner, Frau Wichmann

   · das Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam: Frau Dupierry, Herr Engel-

kamp, Frau Wefers

· das Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch“: Herr Engelkamp,

Frau Plenge-Rienäcker, Frau Wagner, Frau Wichmann

**Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung**

 Wechselnde Angebote, z.B.:

· „Kulturtechniken für das wahre Leben“ – regelmäßige Workshops für Oberstufen-Schüler.innen zu allem, was man für das Leben nach der Schule braucht (Frau Dupierry, Frau Kunna)

· „Endlich zeigen, was ich kann!“ – eine AG zu den Themen Prüfungsangst, Selbst-

behauptung und Rhetorik (Frau Plenge-Rienäcker, Frau Wichmann)

· „Entspannungstechniken“ – ein Workshop zum Kennenlernen verschiedener

Entspannungstechniken (Feldenkraismethode, Hatha-Yoga, Meditation, Karate-

Elemente)

**4. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule**

**4.1. Die Beratung in der Sekundarstufe I**

**4.1.1. Fachlehrer.in**

Zur Lehrer.innenrolle gehört schon immer die Beratungsfunktion.

Jede/r **Fachlehrer.in**

* **berät Schüler.innen** (Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten im Unterricht, Berufsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem unterrichteten Fach etc.) innerhalb und außerhalb des Unterrichtes,
* **berät Eltern** (Leistungsstand, Versetzungsbestimmungen, Leistungsanforderungen und Unterrichtsinhalte) auf Elternabenden, in Telefonaten, in Sprechstunden, bei Elternsprechtagen,
* **berät sich mit Kollegen.innen** (alltäglicher Austausch über Schüler.innen, Klassen und Kurse, Fachinhalte) in Pausen und in Konferenzen und Besprechungen.

**4.1.2. Klassenlehrer.in**

**Die Klassenlehrer.innen** üben an unserer Schule die **wesentlichen Beratungstätigkeiten und die meisten Beratungsformen** aus (Intervention, Training, Prävention, Konsultation, Information, Kooperation)

* Sie verfolgen und begleiten die Schullaufbahnentwicklung der **Schüler.innen**. Sie sind Hauptansprechpartner.innen der Schüler.innen bei kleinen und großen Sorgen. Sie bemerken am ehesten Problemlagen bei Schüler.innen und kümmern sich um Lösungen.
* Sie gestalten das **Klassenklima** wesentlich mit und sind dabei wichtige Initiatoren von Sozialem Lernen (bei Festen, Wandertagen, Sportwettbewerbe zwischen Klassen, Klassenfahrten). Sie vermitteln bei Konflikten zwischen Klassenmitgliedern. Durch Führungsstärke setzen sie klare Signale gegen Mobbing und Ausgrenzung.
* Sie informieren die **Eltern** über die Schullaufbahnentwicklung und gegebenenfalls über Schwierigkeiten im Lern- und Sozialverhalten der Schüler.innen. Sie suchen mit den Eltern nach tragfähigen Lösungen. Sie sind Ansprechpartner.innen der Eltern, wenn diese Probleme der eigenen Kinder oder Probleme in der Klasse feststellen. Bei häuslichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten sind die Klassenlehrer.innen ebenfalls meistens erste Ansprechpartner.innen in der Schule. Die Beratungskontakte finden in Sprechstunden, am Elternsprechtag oder am Telefon statt.
* Sie informieren **Kolleg.innen** über besondere Situationen in ihrer Klasse. Sie bündeln Informationen über Lern- und Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler.innen und initiieren kollegiale Besprechungen, bereiten Klassenkonferenzen vor und leiten diese.

Aus dieser sicher unvollständigen Aufzählung wird deutlich, dass die **Klassenlehrer.innen** die **wichtigsten Träger schulischer Beratungstätigkeit** sind.

Die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrerin unterstützen die Arbeit der Klassenlehrer.innen.Klassenlehrer.innen wenden sich an die Beratungslehrerin oder die Schulsozialarbeiterin, wenn sie meinen, an eigene Grenzen zu stoßen, sich ihre Interventionen im Kreise zu drehen scheinen, sie Entscheidungshilfen oder erweiterte Perspektiven benötigen.

**4.1.3.** **Erprobungsstufe**

Die Leitung der Erprobungsstufe berät und informiert in folgenden Bereichen:

**Beratung der Eltern und Schüler.innen**

Dieser Bereich umfasst sowohl die Beratung bei der Wahl der individuellen Schullaufbahn von der Primar- zur Sekundarstufe als auch die informative Beratung über den weiteren Weg in der Sekundarstufe I.

Feste Stationen dieses Beratungsfeldes sind folgende Gelegenheiten/Termine:

|  |  |
| --- | --- |
| Tag der offenen Tür | - Übergangsmodalitäten von der Grundschule  zum Pestalozzi-Gymnasium - Voraussetzungen/Bedingungen/Erwartungen   beim Übergang zum Gymnasium  - Beratung hinsichtlich des bilingualen Zwei  ges - Schulformwahl |
| Informationsveranstaltung für Eltern | - Übergangsmodalitäten von der Grundschule  zum Pestalozzi-Gymnasium - Voraussetzungen/Bedingungen/Erwartungen   beim Übergang zum Gymnasium  - Beratung hinsichtlich des bilingualen Zwei-  ges - Schulformwahl |
| Anmeldetermin Jahrgangsstufe 5 | individuelle, rechtlich vorgeschriebene Schulformberatung insbes. bei Divergenz zur Grundschulempfehlung |
| Beginn der Erprobungsstufe | Koordinierung der Zusammensetzung der Klassen der Jahrgangsstufe 5 |
| Wahl der 2. Fremdsprache | Konsequenzen für Schullaufbahn |
| Ende der Jahrgangsstufe 6 | Übergangsmöglichkeiten/Verfahrensweisen zu anderen weiterführenden Schulen |

**Beratung der Kolleg.innen**

# Dieses Feld betrifft

* die Information hinsichtlich rechtlicher Fragen und organisatorischer Abläufe innerhalb der Erprobungsstufe und beim Übergang in die Sekundarstufe,
* die Beratung bezüglich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Beratungsstellen, Jugendamt,
* die Beratung zu sozialen, lern- und verhaltenspsychologischen Problemen im Individualfall und im Klassenverband.

**Kooperation mit Grundschulkolleg.innen**

Der Arbeitsbereich der Leitung der Erprobungsstufe besteht hier

* aus der informativen Beratung sowohl bei gemeinsamen Erprobungsstufen-Konferenzen *Grundschule/Gymnasium* als auch bei Grundschulbesuchen durch die Grundschulkolleg.innen,
* im Austausch hinsichtlich des Fortschrittes der Schüler.innen im sozialen Verhalten und bei den schulischen Leistungen,
* im Bereich der Verzahnung der Grundschule mit dem Gymnasium bezüglich allgemeinerer Arbeits- und Sozialformen, der generellen Anforderungen der weiterführenden Schulen und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Gymnasium.

**4.1.4. Mittelstufe**

### Die Leitung der Mittelstufe informiert und berät in folgenden Bereichen:

### Beratung der Eltern und Schüler.innen

Neben allgemeiner Schullaufberatung - ergänzend zur primären Beratung durch den/die Klassenlehrer.in - informiert und berät die Mittelstufenkoordinatorin die Eltern und die Schüler.innen v.a. im Bereich der "Differenzierten Mittelstufe":

* Vorstellung und Erläuterung der Fächerangebote im Differenzierungsbereich auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 8, verbunden mit einer Klärung konkreter Nachfragen von Eltern bzw. Schüler.innen
* Bei erforderlichen „Umwahlen“ im Differenzierungsbereich - z.B. bei Nichteinrichtung eines Kurses wegen zu geringer Teilnehmerzahlen - Beratung der Schüler.innen bzw. der Eltern über mögliche Wahl-Alternativen
* Mitarbeit bei der Information und Beratung der Schüler.innen bzw. der Eltern über generelle Möglichkeiten und organisatorische Abläufe bei Auslandsaufenthalten und den damit verbundenen schulischen wie individuellen Problemen
* Beratung von Schüler.innen bzw. Eltern in besonderen Fällen (etwa bei Differenzen und Konfliktfällen mit dem Klassenlehrer.in) mit dem Ziel, eine einvernehmliche und für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen

**Information und Beratung der Kolleg.innen**

Dies betrifft insbesondere

* die Beratung hinsichtlich von allgemein rechtlichen Fragen und organisatorischen Abläufen
* die Information bzw. Beratung der Klassenlehrer.innen hinsichtlich spezieller Beratungsmöglichkeiten interner wie externer Art (Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin der Schule bei individuellen Schülerproblemen aller Art, Suchtprävention, außerschulische Beratungsstellen)

**4.2. Die Beratung in der Sekundarstufe II**

**4.2.1. Das Oberstufenteam**

Die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Überprüfungsaufgaben durch das **Oberstufenteam** (Jahrgangsstufenleitungen und Oberstufenkoordinatorin) ergeben sich aus § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt):

*„(1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schuljahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. (...)*

*(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.“*

Dabei trägt der Schulleiter die Gesamtverantwortung und informiert in allgemeiner Form über die Laufbahnbedingungen der Qualifikationsphase und die Regelungen zum Abitur.

Die Oberstufenkoordinatorin stellt die Koordination des Gesamtsystems der Oberstufe sicher, berät aber auch die Schülerinnen und Schüler – ggf. auch Lehrer und Eltern – in besonderen Fällen. Aufgrund ihrer besonderen Verantwortlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen begleitet und berät sie – gemeinsam mit der Jahrgangsstufenleitung - insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgansstufe 12 in der letzten Phase ihrer Schullaufbahn.

Die Betreuung und Beratung einzelner Schüler.innen und Schülergruppen geschieht auf der Ebene der Jahrgangsstufen durch den jeweiligen Jahrgangsstufenleiter oder die Jahrgangsstufenleiterin. Die Jahrgangsstufenleitung umfasst neben den Aufgaben des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin, der/die hinsichtlich der Schullaufbahn berät, auch die vielfältigen Koordinations-, Beratungs- und Informationsaufgaben, die in der Sekundarstufe I die Klassenlehrer.innen übernehmen.

# Beratung der Schüler.innen hinsichtlich der Schullaufbahn

Die Informations- und Beratungssituationen zur Schullaufbahn sind primär sachbezogen und richten sich darauf, den Schüler.innen bei der Lösung des Problems zur Seite zu stehen, ihre individuellen Lern- und Laufbahnwünsche auf die Pflichtbedingungen der APO-GOSt und die schulorganisatorischen Möglichkeiten abstimmen zu müssen.

Die Laufbahnberatung führt aber im Einzelfall weit über die rechtlich-organisatorische Problematik der Laufbahnbedingungen hinaus. Dies ist besonders der Fall, wenn deutlich wird, dass eine Schullaufbahn gefährdet ist und das angestrebte Bildungsziel möglicherweise nicht erreicht wird. Die Beratung hat dann zum Ziel, die persönliche Leistungsfähigkeit zu verbessern oder auch über sinnvolle Alternativen zur gymnasialen Oberstufe nachzudenken.

# Aus den sonstigen Funktionen der Jahrgangsstufenleitung erwachsender Beratungsbedarf

Wie die Klassenlehrer.innen so sind auch die Jahrgangsstufenleiter.innen in vielen Situationen beratend, vermittelnd und auch kontrollierend gefordert, in denen persönliche, soziale oder leistungsbedingte Probleme bzw. Konflikte die schulische Arbeit behindern oder gar den schulischen Erfolg in Frage stellen.

Hieraus erwachsen auf den Einzelfall bezogene Beratungssituationen:

* als vertrauliches Gespräch,
* als Vermittlung in Konfliktfällen,
* als Vermittlung an kompetente inner- oder außerschulische Berater/innen

**5. Besondere Beratungsaufgaben**

* 1. **Schulische Entwicklung**
     1. **Besondere Beratungsschwerpunkte**
        1. **Der bilinguale Zweig**

Die Beratung zum bilingualen Zweig umfasst insbesondere die Information und Beratung beim Tag der offenen Tür für die neuen fünften Klassen durch die Leitung des bilingualen Zweigs sowie bei der Schulanmeldung durch die Schulleitung und die Erprobungsstufenleitung.

Außerdem erfolgt eine Beratung hinsichtlich dieses Schwerpunktes im Zusammenhang mit der Laufbahnberatung beim Eintritt in die Mittel- und Oberstufe und zum Abitur durch die Klassenleitung, Stufenleitung und Leitung des bilingualen Zweigs.

Eine Beratung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern des Regelzweigs zu den bilingualen Kursen der Oberstufe erfolgt durch die Leitung des bilingualen Zweigs.

* + - 1. **Beratung zu Auslandsaufenthalten**

Die Ansprechpartnerin für Auslandsaufenthalte berät die Schüler.innen über Vor- und Nachteile eines Auslandsaufenthaltes während der regulären Schulzeit. So wird die Durchführung von Auslandsaufenthalten Schüler.innen ggf. zwischen 15 und 18 Jahren empfohlen. Die Einführungsphase eignet sich besonders gut, weil die Qualifikationsphase für das Abitur erst in der Stufe 11 beginnt.

Die Ansprechpartnerin unterstützt die Schüler.innen auf Wunsch bei der Wahl eines passenden Anbieters (z.B. kommerziell oder gemeinnützig). Außerdem berät sie hinsichtlich der Finanzierung durch Stipendien oder das Auslands-Schüler-BaföG.

* + - 1. **Der musikalische Schwerpunkt**

In Orientierung und Konkretisierung des Schulprogramms des Pestalozzi*-*Gymnasiums und des Kap.1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-) pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Dafür bietet der musikpädagogische Schwerpunkt in Form des Instrumentenkarussells eine wesentliche Orientierungshilfe bereits für die Jahrgangsstufe 5.

Ab dem 2. Jahrgang werden die Unterrichtszeiten nach den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler, die verbindlich und offiziell im Musikschwerpunkt angemeldet sind, verbindlich festgelegt.

Während des einjährigen Unterrichts erlangen die Schüler.innen die Grundkenntnisse in Spiel, Handhabung und Pflege der an der Schule unterrichteten Instrumente, um im Anschluss nach eingehender Beratung selbstständig eine Wahl bezüglich des weiteren Instrumentalunterrichtes treffen zu können.

Das Instrumentenkarussell wird von Musiklehrern des Pestalozzi-Gymnasiums, einigen Oberstufenschüler.innen und den Pädagog.innen der Städtischen Musikschule Herne geleitet, die die Schüler.innen jeweils vier Wochen auf einem Instrument unterrichten.

Nach dem Abschluss des Instrumentenkarussells werden die Schüler.innen in Kleingruppen oder einzeln von den Pädagog.innen der Musikschule in den Räumlichkeiten des Gymnasiums unterrichtet und musikalisch beraten.

Darüber hinaus unterrichten und beraten die Pädagog.innen der Musikschule die Schüler.innen höherer Jahrgangsstufen und erteilen Instrumentalunterricht nach dem regulären Schulunterricht. Nach Feststellung des aktuellen Leistungsstandes und der Arbeitshaltung der Gruppe (Übe-Verhalten, Belastung durch weiteren Nachmittagsunterricht, Belastbarkeit in „Stoßphasen“ vor Klassenarbeiten usw.) wählt die Lehrkraft eine Instrumentalschule aus, die den Kindern sehr zeitnah (z.B. durch Sammelbestellung durch die Lehrkraft) ausgehändigt wird. Diese Schule ist dann als verlässliches Unterrichtsmaterial vorhanden und gewährleistet einen didaktischen und musikpädagogisch sinnvollen Fortschritt auf dem Instrument.

Des Weiteren bietet der musikpädagogische Schwerpunkt eine Musical AG an, in der die Schüler.innen ihre Auftritts- und Ausdruckskompetenzen und die Arbeit mit der eigenen Stimme erweitern können.

So werden reformpädagogische Ansätze des ganzheitlichen Lernens - mit Kopf, Herz und Hand im Sinne Johann Heinrich Pestalozzis – verwirklicht. Den Schülerinnen und Schülern wird im Laufe der Projektarbeit deutlich, dass jede/r einzelne für das Gelingen des Vorhabens verantwortlich ist. So wird auch die Dimension des sozialen Lernens im Auge behalten. Hier machen Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe erste Bühnenerfahrung mit Gesang, Tanz und Schauspiel, werden frei und erleben einen großen Motivationsschub durch den Erfolg bei den Aufführungen.

Diese frühe Phase der vielfältigen musikpädagogischen Beratung verhilft den Schüler.innen ein eigenes musikalisches Profi zu entwickeln und bietet darüber hinaus die Möglichkeit am Instrumentalensemble „Die Klangakrobaten“ teilzunehmen, die bei allen öffentlichen Veranstaltungen den musikalischen Rahmen gestalten.

Hier können alle, die ein Instrument spielen, mitspielen. Auf dem Programm stehen leichte jazzige und populäre Arrangements zu bekannten Melodien aus dem Radio und Fernsehen und auch kleine klassische Werke, deren Besetzung dem Können und den Instrumenten der Teilnehmer angepasst wird. Zusammen mit dem Instrumentenkarussell bildet diese Arbeitsgemeinschaft die Basis des musikpädagogischen Schwerpunkts.

* + - 1. **Das Sportbüro**

Erziehung durch und zu Bewegung, Spiel und Sport ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprogramms. Dabei sind Sporthelfer.innen aktiv an der Gestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports beteiligt.

Zentrale Anlaufstelle für Beratungen ist das Sportbüro. Das Sportbüro ist einmal wöchentlich mit einer festen Sprechstunde sowie nach Bedarf geöffnet. Darin stehen Lehrkräfte der Fachschaft Sport für alle Fragen des unterrichtlichen und unterrichtlichen Schulsports sowie des außerschulischen Sports zur Verfügung. Dazu gehören die Vermittlung von sportlichen Aktivitäten in und außerhalb der Schule, von Aus- und Fortbildungen sowie von ehren- und nebenamtlichen Engagements im Sport, die Beratung über Berufsausbildung und Studiengängen im Bereich des Sports sowie über die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schulausbildung, die Anmeldungen zu und Betreuung von Sportwettbewerben, die Planung und Organisation von Sportangeboten und -veranstaltungen und vieles mehr. Um kompetent beraten und betreuen zu können, sind Zuständigkeiten der verschiedenen Aufgabenbereiche des Schulsports unter den Sportlehrkräften aufgeteilt und veröffentlicht. Zu den Aufgabenbereichen des Schulsports zählen u.a. die Organisation und Koordination der Skifahrt, des Sportfestes, des Sportabzeichens, der Schwimmausbildung, der Sport-AGs, der Wettkampfteams, der lokalen Laufevents, die Ausbildung und Betreuung der Sporthelfer.innen, die Organisation der Kurswahlen für die Sekundarstufe II, Fortbildungen für Lehrer.innen und Schüler.innen und die Kooperation Schule-Verein.

* + - 1. **Inklusion**

Inklusion heißt: „Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern diese ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert/nichtbehindert“ keine Relevanz mehr hat.“ Für ein Gymnasium bedeutet dies konkret, Kinder mit Förderschwerpunkten zieldifferent, nach ihren individuellen Fähigkeiten ausgerichtet bestmöglich zu fördern und zu fordern. Inklusion ist das Ziel eines langen Weges, auf den sich die Schule gemacht hat. Es bleibt zu hoffen, dass Politiker.innen und andere Entscheidungsträger.innen diesen Weg finanziell und unbürokratisch unterstützen, die Lehrkräfte weiterhin motiviert und idealistisch ihre Aufgaben erfüllen und die Kinder weiterhin ihre wunderbare Motivation zum gemeinsamen Lernen bewahren können.

Diversity – Mit Unterschieden leben

|  |  |
| --- | --- |
| Unterschiede in der Inklusion | Gemeinsamkeiten in der Inklusion |
| * man bekommt unterschiedliche Arbeitsblätter * man schreibt unterschiedliche Arbeiten * man wird in unterschiedlichen Räumen unterrichtet * man hat ein unterschiedliches Lerntempo | * gemeinsam zu lernen und Spaß zu haben * sich gegenseitig zu helfen * Rücksicht zu nehmen und über Fehler der anderen nicht zu lachen |

Besondere unterstützende Maßnahmen

* Gemeinsame Teilnahme mit Regelkindern an dem Musikschwerpunkt
* Zusammenarbeit mit Förderlehrkräften um die Binnendifferenzierung zu garantieren
* Individuelle Betreuung der Kinder durch Lernpaten bei Hausaufgaben, Lesen und Rechnen
* Festigung der Lesekompetenz der Kinder mithilfe von Lesepatenschaften von Eltern
* Erarbeitung eines Smartmobs in der Herner Innenstadt zur Stärkung des Klassengefühls im Rahmen des Inklusionsprojektes "Wir sind einfach bunt"

Herausforderungen und offene Fragen

* Wie kann die technische, räumliche und personelle Ausstattung gesichert werden, die die Förderkinder zum Erreichen eines adäquaten Abschlusses benötigen? Wie können die Fächer Technik und Arbeitslehre unterrichtet werden, die unabdingbar im Rahmenplan der Förderschule verankert sind? Hier muss der Wahlpflichtbereich II (Jahrgangsstufe 8) weiter ausgebaut und angepasst werden.
* Was geschieht mit den Kindern nach der Klasse 9? Durch die Verkürzung der Schulzeit fällt das Ende der Sekundarstufe I am Gymnasium nicht mit dem Ende der Schulzeit nach Förder- und Hauptschulvorgaben zusammen. Hier ist eine sinnvolle berufliche Orientierung gefragt, die jedoch von den Bedürfnissen des bisherigen gymnasialen Schülerklientels deutlich abweicht. Schließlich sollte ein möglichst hoher und qualifizierter Schulabschluss auch für die Förderkinder das oberste Ziel der schulischen Ausbildung darstellen.
* Wie kann eine inklusive Haltung auch außerhalb der zieldifferent unterrichteten Klassen erreicht werden? Hier sind das Engagement und der Idealismus aller an Schule beteiligten Gruppierungen gefragt.
  + - 1. **Integration**

Das Pestalozzi-Gymnasium stellt sich derzeit der gesetzten Herausforderung der Integration von internationalen Seiteneinsteigern und versucht den Bedarfen und Bedürfnissen vor dem Hintergrund des Erlasses 13 - 63 Nr. 3. vom 28. Juni 2016 zur Regelung des Unterrichts für neu zugewanderte Schüler.innen gerecht zu werden.

Wir sehen diesen Prozess als eine tendenzielle Überforderung des bestehenden gymnasialen Systems an, und uns neben den ausgeführten Lehrtätigkeiten selbst in einem permanenten und fordernden Lernprozess, den wir jedoch so engagiert wie innovativ anzugehen gewillt sind.

Im Folgenden finden sich Erklärungen des bereits aufgebauten und praktizierten Subsystems mit den jeweiligen integrativen Naht- und Verbindungsstellen unter besonderer Berücksichtigung der Beratungsfunktion.

**Integration am Pestalozzi Gymnasium bedeutet:**

* die dem o.g. Erlass zugrunde liegende sensible Eingliederung in eine

Regelklasse

* intensive und auf Binnendifferenzierung ausgerichtete

Sprachfördergruppenbegleitung (nach Kompetenzniveaus in drei Lerngruppen gestaffelt)

* Begleitung und Beratung durch Lehrer und Integrations-Paten
* Anmeldung zur Sprachersatzprüfung in der Herkunftssprache

- Anmeldung zur Potentialanalyse flexibel je nach Ausbildungsstand im Bereich der Sprachförderung im ersten oder zweiten Jahr

* ggf. weitere Fördermaßnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
* außerordentliches Engagement bei der nachhaltigen Eingliederung und

Anbindung durch die Aktionen der Integrations-AG, der freiwilligen Helfer

und Bildungspartner

- Verpflichtung zur Teilnahme an Wandertagen, Klassenausflügen und Exkursionen (je nach Sprachfähigkeit und Einwilligung der Erziehungsberechtigten)

* Eltern- und Schülersprechtage in Kooperation mit dem KI

**Konkrete Ansätze zur Realisation von Sprachkompetenzen (Anbahnung, Durchführung, Prüfung)**

Wir achten bei der Anbahnung, Durchführung und Prüfung auf eine möglichst schülernahe und alltagsorientiere Ausrichtung, die die Möglichkeiten des didaktischen Ausgangsmaterials erweitert und den Unterricht öffnet. Die hierbei in den Vordergrund rückende Verstärkung der mündlichen Mitarbeit bildet den Schwerpunkt der pädagogischen und fachlichen Arbeit.

Im Team Integration werden Möglichkeiten der Realisation gemeinsam eruiert, diskutiert und festgelegt. Die regelmäßige Revision der Schüler.innen und daraus abgeleitete Differenzierung in permeable Sprachfördergruppen (Basis, Fortgeschrittene, Profis) bildet hierbei den Ausgangspunkt für die vornehmlich genutzten Unterrichtsinhalte und Kompetenzfelder.

**Intensive Begleitung und Beratung**

Intensive Begleitung und Beratung der Seiteneinsteiger.innen mit und ohne Förderstatus und ihrer Familien auch über schulische Belange hinaus ist unabdingbar. Ggf. werden bereits recht frühzeitig weitere Beratungskräfte, z.B. die Sozialarbeiterin eingebunden.

Auch die Kooperation von Klassen-, Fach- und Förderklassenlehrer.innen ist von hoher Relevanz. Der intensive Austausch über die SuS mündet in entsprechenden (zusätzlichen) Förder- und Beratungsmaßnahmen, z.B. auch in Vorbereitung auf die Zeugniskonferenzen. Die Ergebnisse werden jeweils an den Sprechtagen mit den Schüler.innen und ihren Eltern besprochen. Hierfür steht das mehrköpfige Team Integration bereit.

Zu Beratungsgesprächen mit den Familien ist es sehr wichtig, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter die deutsche Sprache beherrscht oder ein Übersetzer zur Verfügung steht, ggf. werden Übersetzer vom KI angefordert.

**Anschlussmöglichkeiten**

Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung des Bildungsweges gemäß §2.1 und 3 APO-BK Anlage B. Für Absolvent.innen eines Bildungsganges besteht gleichermaßen die Möglichkeit zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung. Derzeitig werden hauptsächlich die Anschlussmöglichkeiten zum Berufskolleg genutzt. Die diesbezügliche Beratung umfasst mehrere je nach Komplexität des jeweiligen Einzelfalls angesetzte Eltern- und Schüler.innengespräche, die ggf. mit sprachlich unterstützenden Kooperationspartnern durchgeführt werden, sodass eine möglichst optimale Informationsweitergabe sowie die sachliche Richtigkeit der Vorgänge gewährleistet sind.

**Kooperationspartner** (Stand Juli 2018)

* KI
* Netzwerk Integration
* START-Stipendium
* Lion`s Club (in Planung)
* Jugendtreff am Westring
* verschiedene lokale Sportvereine
* Ehrenamtliche Pädagogische Unterstützung
  + 1. **Präventionsprojekte**
       1. **Lerncoaching**

Wenn Schüler.innen den Schulalltag mit seinen Herausforderungen als belastend empfinden, Schwierigkeiten haben, sich zu organisieren oder Hobbies in Einklang mit der Schule zu bringen, wenn sie keine Strategien finden, regelmäßig ihre Hausaufgaben zu machen, nicht motiviert sind oder Angst haben, sich am Unterricht zu beteiligen oder trotz großen Fleißes die erwünschten Erfolge ausbleiben, dann sind diese Schüler.innen mögliche Kandidat.innen für das Lerncoaching.

Die Lerncoaches möchten Schülerinnen und Schülern gerne dabei helfen, die o.g. Probleme anzugehen und zu bewältigen. Sie treffen sich dazu mit den Coachees zu individuell verabredeten Zeitpunkten in unterschiedlichen Abständen (manchmal wöchentlich, manchmal 14-tägig, je nach Bedarf).

Es geht dabei nicht darum, wie etwa bei einer Nachhilfe üblich, fachliche Ratschläge oder Hilfestellungen zu geben, sondern Methoden und Strategien, die ganz auf die eigenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst und somit zur Überwindung ihrer konkreten Schwierigkeiten nützlich sind, zu entwickeln. Diese Methoden reichen von der Alltags- und Lernorganisation bis hin zu Strategien, wie man sich in Vorbereitung auf den Unterricht und im Unterricht selbst besser motivieren kann. Wichtig dabei ist die Tatsache, dass die Problemlösungen den Coachees nicht durch den Coach auferlegt oder vorgegeben werden, sondern dass die Coachees aktiv an der Strategieentwicklung beteiligt sind.

Ausgebildet wurden die Lerncoaches in den Veranstaltungen der Netzwerke *Lernpotenziale I* und *Lernpotenziale II* und auch durch Fortbildungen bei Herrn Nicolaisen, einem der Pioniere im Bereich Coaching.

* + - 1. **Begabtenförderung**

Die Begabtenförderung am Pestalozzi-Gymnasium ist ein eingebetteter Teil des gesamten Förderkonzeptes und greift in vielen verschiedenen Facetten ineinander. Hierzu gehören neben unterrichtlichen auch außerunterrichtliche und außerschulische Förderangebote.

Zunächst und an erster Stelle sind hier binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht aller Fächer zu nennen, die die größere Leistungsbereitschaft und –fähigkeit besonders begabter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, herausfordern und damit ausbauen.

Im Austausch aller Fachlehrerinnen und –lehrer sowie der Klassenleitung werden besondere Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler diagnostiziert und Konzepte ausgewählt, mit denen die individuellen besonderen Stärken aufgegriffen und angesprochen, aber auch herausgefordert werden können. In Förder- und Zeugniskonferenzen wird dann beschlossen, diesen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern z. B. das Angebot zu unterbreiten, am Drehtürmodell teilzunehmen bzw. Portfolio-Arbeit in einem Fach zu leisten. Ebenfalls möglich ist die Teilnahme am Programm der Schüleruni. Dieses Programm ermöglicht eine außerunterrichtliche und außerschulische Förderung im engen Korsett des Schulalltags durch Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum.

Die Motivation zur und Unterstützung bei der Teilnahme an leistungsorientierten Wettbewerben, wie z. B. der Mathematik-Olympiade, als außerunterrichtlichen Begabtenförderungsmaßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler anspornen, ihren eigenen Neigungs- und Leistungsschwerpunkten über das Maß des „normalen“ Unterrichts hinaus nachzugehen und besondere Kompetenzen zu erwerben und Erfahrungen zu machen.

Außerschulische Begabtenförderungsprogramme werden durch Schülerinnen und Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums regelmäßig wahrgenommen. Hierzu zählen z. B. die Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie oder JuniorAkademie, Anmeldungen zu einer Begabtenförderungswoche der Lernferien, Teilnahme an der Schülerakademie für Mathematik und Informatik.

* + - 1. **Schüler helfen Schülern**

Unser Programm Schüler helfen Schülern bietet eine individuelle Betreuung einzelner Schüler.innen in verschiedenen Fächern, ähnlich privater Nachhilfe. Hierfür bekommen die „Nachhilfelehrer.innen (Schüler.innen der Klassen 9-Q2, die von Fachlehrer.innen ausgesucht und unterstützt werden) pro Unterrichtsstunde 5,00 €. Wer am Programm Schüler helfen Schülern teilnehmen will, ob als „Nachhilfelehrer.in“ oder „Nachhilfeschüler.in“, findet die notwendigen Anmeldeformulare im Sekretariat oder als Downloads auf der Homepage. Die ausgefüllten Formulare werden im Sekretariat abgegeben.

* + - 1. **Übermittagbetreuung**

Seit dem Schuljahr 2009/10 haben fast alle Schüler.innen in NRW regulären Unterricht am Nachmittag. Um diesem konzentriert folgen zu können, bedarf es einer Mittagspause. Das gilt auch für unsere Schüler.innen. Um diese mittägliche Unterbrechung so angenehm wie möglich zu gestalten, bieten wir unseren Schüler.innen ein reichhaltiges Regenerations-, Förder- und Spieleangebot. In eigens dazu eingerichteten und liebevoll gestalteten Räumen haben die Schüler.innen unter Aufsicht unserer Übermittagsbetreuerinnen, die Zeit zwischen 13.20 und 14.15 Uhr abwechslungsreich zu verbringen. Dieses Angebot können all unserer Schüler.innen **kostenlos** in Anspruch nehmen.

Des Weiteren verfügt das Pestalozzi-Gymnasium auch über eine Mensa, das sogenannte „Pestro“, in der täglich warme Mahlzeiten sowie Snacks für den kleinen Hunger (Salate, Brötchen etc.) zubereitet werden. Hier ist für ein kleines Entgelt für jeden etwas dabei, unabhängig davon, ob nachmittags noch Unterricht stattfindet oder nicht.

Zusätzlich zu Spiel und Regeneration haben die Schüler.innen auch die Möglichkeit, an der Hausaufgabenbetreuung täglich bis 15 Uhr teilzunehmen. Unserer Schule ist es gelungen, auch diese Maßnahme kostenlos anbieten zu können.

Wer mehr Hilfe braucht, kann diese weiterhin in unserem Programm „Schüler helfen Schülern“ finden.

* + - 1. **Hausaufgabenbetreuung**

Am Pestalozzi-Gymnasium gibt es seit vielen Jahren die Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgangsstufen 5-7, die im Rahmen der Übermittagsbetreuung angeboten wird.

Alle Schüler.innen der Jahrgangsstufen 5-7 können in unserem Hausaufgabenraum zwischen 13.30 und 15.00 in Ruhe ihre Hausaufgaben anfertigen, wo ein oder zwei Schüler.innen der 9. bis 12. Klassen für die notwendige Ruhe sorgen und, wenn möglich, auch individuelle Fragen beantworten werden.

Dieses kostenfreie Angebot richtet sich an alle Schüler.innen und kann z.B. wahrgenommen werden, wenn sie zu Hause allein wären, aber auch, wenn sie merken, dass ein wenig individuelle Hilfe bei den Hausaufgaben in einer ruhigen Umgebung eine schöne Unterstützung ist.

|  |  |
| --- | --- |
| **Wer** kann teilnehmen? | Schüler.innen der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 |
| **Wann** findet die Betreuung statt? | Montag bis Freitag, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| **Wie oft** kann man teilnehmen? | 1 – 5 mal pro Woche an selbst gewählten Tagen |
| **Wo** trifft sich die Gruppe? | Im Hausaufgabenraum (E.01) |
| **Wer betreut** die Gruppen? | Schüler.innen der Jahrgänge 9-Q2 |
| **Was kostet** die Betreuung? | Die Betreuung ist **kostenlos**. |
| **Wie** melde ich mein Kind an? | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich |

* 1. **Studien- und Berufsorientierung**

Wesentliche Maßnahmen der SBO sind im Schulprogramm festgehalten. Beratung bedeutet für das SBO -Team v.a. Information, Kooperation und Organisation.

* + 1. **Individuelle berufsorientierende Beratung von Schüler/innen**

Mitglieder des SBO – Teams führen **keine** Berufsberatung durch. Hierfür sind professionelle externe Partner zuständig. Die Schule versucht den Schüler/innen aber durch die Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen, Angebote etc. aber vielfältige Hilfen zur eigenen Orientierung und zur Selbstinformation im „Gestrüpp“ der berufskundlichen Angebote zu geben. Bei individuellen Fragen von Schülern/innen aus den Jgst. 8–Q2 filtern sie Wünsche der Schüler/innen heraus und geben Hinweise, wo diese sich weiter informieren und beraten lassen können. Dabei wird in der Regel auf zuständige Partner wie die Berufsberatung des Arbeitsamtes, den Kooperationspartner TalentKolleg Ruhr und andere qualifizierte Organisationen und Personen sowie auf Literatur und Datenbanken verwiesen.

Durch die Einführung und Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW“ ist ein wichtiges Element der präventiven Bildungs-, Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen entstanden.

Das Land NRW hat sich mit diesem Vorhaben das Ziel gesetzt, einige Neuerungen in der Berufsorientierung an allen Schulen in NRW systematisch umzusetzen.

Mit dem Übergangssystem Schule – Beruf in NRW werden:

* im Bereich der **schulischen Berufs- und Studienorientierung** der allgemeinbildenden Schulen die guten Ansätze und Einzelmaßnahmen in ein **Gesamtsystem der Berufs- und Studienorientierung** überführt.
* die **Übergänge** in eine Ausbildung oder ein Studium gemeinsam gestaltet entweder als konkretes Ausbildungsangebot vorrangig in Betrieben bzw. durch vollzeitschulisch anerkannte Ausbildungen oder als Unterstützung durch ergänzende Übergangsangebote bzw. durch studienqualifizierende Bildungsgänge an Berufskollegs.
* die Aktivitäten im Übergang Schule – Beruf durch eine **kommunale Koordinierung** nachhaltig und systematisch befördert und die erforderlichen Abstimmungsprozesse organisiert.

An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sowie aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Neu ist, dass **für alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse** in allen Schulen und Schulformen Angebote entwickelt wurden, die in den Schulalltag integriert sind und die alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule durchlaufen. Hierzu zählen u.a. eine Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und ein Betriebspraktikum.

Im Anschluss an die Potenzialanalyse werden die Schüler.innen beispielsweise anschließend in individuellen Auswertungsgesprächen durch den ausführenden Träger über ihre Ergebnisse informiert und beraten.

Weiterhin wird den Schülern/innen bei Bedarf bei der Findung geeigneter Berufsfelderkundungsplätze und bei der konkreten Praktikumsplatzsuche geholfen. Die dazu notwendigen Beratungsgespräche finden in der Regel in großen Pausen oder an gesondert vereinbarten Terminen statt. Mitunter ist es in schwierigen Fällen wichtig, die Jahrgangstufenleitungen hinzu zu ziehen, da mit einer schwierigen Praktikumsplatzfindung häufig auch schulische oder persönliche Probleme des/der betreffenden Schülers/in zutage treten.

Neben regelmäßigen Sprechstunden zur individuellen Berufs- und Studienberatung durch den zuständigen Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit in unserer Schule besteht seit dem Schuljahr 2016/17 eine Kooperation mit dem TalentKolleg Ruhr. Auch hierbei besteht für Schüler.innen die Möglichkeit, sich je nach Bedarf in allen Fragen der Berufs- und Studienorientierung ganz individuell und regelmäßig beraten und coachen zu lassen. Dazu finden regelmäßige Sprechstunden mit den zuständigen Coaches in unserer Schule statt.

**5.2.2. Kooperation mit Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Schule**

Innerhalb der Schule informiert das SBO – Team Klassen und Kurse über berufsorientierende Maßnahmen und Angebote und organisiert diese. Dazu ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den Klassen- und Kursleitungen (in der Oberstufe) wichtig.

Für die Durchführung diverser Einzelmaßnahmen und Projekte ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Schule, v.a. Berufsberatung der Arbeitsagentur, TalentKolleg Ruhr, BerufsWahlpass-Verein, BIZ, Stadtbücherei Herne, Ruhr-Uni-Bochum, usw. bedeutsam. Viele, oft ganz individuelle und praktische berufsorientierende Hilfen wären nicht möglich, wenn unsere Maßnahmen nicht durch eine große Zahl von Personen aus den verschiedenen Behörden und Betrieben unterstützt würden.

* 1. **Soziale Entwicklung**
     1. **Präventionsprojekte zur Förderung des Sozialen Miteinanders – Das Diversity-Konzept**

 Wenn man die Medien als Spiegel der „gültigen“ Ansicht über die Bedeutung von Schule betrachtet, so muss man glauben, dass ihre Aufgabe darin besteht, aus Kindern Qualitätsprodukte in Sachen „Wissen“ zu machen - wird Schule doch immer wieder unter dem Aspekt der „Qualitätssicherung“ und Leistungsförderung im Sinne einer überprüfbaren Wissensvermittlung dargestellt. Pisatests, zentrale Abschlussprüfungen, Zentralabitur, Kompetenzerwartungen sind die wichtigen Themen., die schulische Arbeit bestimmen sollen.

Selbstverständlich wollen wir an erster Stelle unsere Schüler.innen qualifizieren, so dass sie in diesen Bereichen gut abschneiden. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich an der Unterrichtsentwicklung und neuen Lehrmethoden. Schon vor Jahren wurde „Lernen lernen“ als Unterrichtsfach und –prinzip eingeführt, um Schüler.innen eine größere Eigenständigkeit im Gebrauch von Lernmethoden zu vermitteln. Auch die Methodenkurse zur Erstellung von Facharbeiten in der Sekundarstufe II sind ein Schritt im Rahmen der Qualifizierung.

Das Erreichen der durch die Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzen wird zusätzlich durch die Übermittagbetreuung, die Hausaufgabenhilfe durch Oberstufenschüler.innen und das Patensystem unterstützt

Aber ist damit allein ein umfassendes Lernen gewährleistet?

 Ein Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“, wie Heinrich Pestalozzi es formulierte, erfordert mehr. Und nicht nur uns, sondern auch vielen Betrieben in der Wirtschaft ist ein soziales Lernen wichtig. Erfolg in Schule und Beruf hängt nicht mehr nur vom „Kopf“ ab; Lernen und Arbeiten werden stark von der sozialen Atmosphäre, in denen sie stattfinden, beeinflusst.

**Das Diversity-Konzept**

 An unserer Schule war und ist uns stets wichtig, dass die Praxis des Miteinander-Umgehens gut funktioniert, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinde im täglichen (Schul-) Leben erfahren und selbst aktiv mitgestalten, worauf wir uns in unserer Sozialcharta verständigt haben. Dahinter verbirgt sich ein erprobtes Konzept: das „Diversity Management“, auch „Managing Diversity“ genannt.

***Diversity*** bedeutet Vielfalt. Sie bezieht sich auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen. In allen gesellschaftlichen Bereichen begegnet uns diese Vielfalt, mit der wir uns täglich auseinanderzusetzen haben.

***Diversity Management*** hat zum Ziel, die in der Vielfalt steckenden Potentiale als Ressource zu nutzen. Das geschieht nicht von selbst, sondern erfordert, dass Organisationen z.B. ihre Strukturen auf Chancengerechtigkeit überprüfen. Gleichzeitig wird ein Bewusstsein für Vielfalt geschaffen und dafür gesorgt, dass die nötigen Kompetenzen für den erfolgreichen Umgang mit Vielfalt erworben werden. Das Ziel ist ein wertschätzender Umgang miteinander, die Etablierung einer Kultur der Anerkennung.

Es gibt unterschiedliche Ausprägungen des Diversity-Konzepts. Die von uns gewählte bezieht sich auf die Ausrichtung „Diversity und Inklusion“ oder auch „Social Justice and Diversity“.

***Was ist unter Diversity-Trainings zu verstehen?***

Wesentliche Grundannahmen des Konzepts Diversity und Inklusion sind, dass

• es für jede(n) einen Platz gibt

• jede(r) ein Recht darauf hat, mit Wertschätzung behandelt zu werden

• und dass das für alle Vorteile mit sich bringt.

In den Trainings geht es darum, diese Grundannahmen erlebbar zu machen.  Menschen schaffen gemeinsam eine Atmosphäre, in der sie sich auch sehr sensible Dinge sagen können und so eine Kultur der Anerkennung entwickeln. Dazu muss jede/r seinen/ihren Beitrag einbringen können, so dass Aushandlungs- und Verständigungsprozesse möglich sind. Natürlich werden dazu Kompetenzen gebraucht, die in unseren Diversity-Trainings entwickelt werden.

***Wo ist die Verbindung zu unserer Schule?***

Eine der Grundsatzerwägungen zur Sozialcharta unserer Schule finden wir in unserem Schulprogramm:

• die Unterschiedlichkeit und Vielfalt unserer Schulgemeinschaft konstruktiv und kreativ zu nutzen.

Diese Grundlage sowohl für die Sozialcharta als auch für unsere Präventionsarbeit – vor allem mit ganzen Klassen/Kursen – weist das Diversity-Konzept aus.

Ende der 90er Jahre war dieser Ansatz in Deutschland noch wenig verbreitet. Wir haben uns dennoch mit der Zustimmung unserer schulischen Gremien sehr bewusst dafür entschieden, in unserer Arbeit nicht nur den Aspekt des Gendermainstreaming (Geschlechtergleichstellung), sondern den weiterführenden Ansatz des Diverstymain-streaming zugrunde zu legen. Vielfalt als Ressource zu nutzen – als wesentliche Grundlage für eine Kultur der Akzeptanz - genau das ist das Ziel unserer Präventionsarbeit, wie z.B. bei:

• Workshops zur Krisenintervention bei Konflikten

• Workshops im Rahmen des Präventionsprojekts „Ohne Gewalt stark“ und „Ohne Gewalt stark - auch im Netz“.

Diese Workshops waren immer Diversity-Trainings und als solche ein wichtiges Instrument der Implementierung des Diversity-Konzepts an unserer Schule. Bei entsprechendem Bedarf können die Trainings auch Themen betreffen, die in der Jungen- und Mädchenarbeit verankert sind.

Unserer Erfahrung nach wird die gelungene Diversity-Arbeit in der Praxis sehr gut angenommen, denn sie bringt für alle Beteiligten Vorteile.

Die Präambel unserer Sozialcharta geht daher auch von einer diversity-gerechten Schule aus:

*Ganz egal, ob wir Junge oder Mädchen sind, Mann oder Frau, ob unsere Eltern in Herne geboren sind oder gar in einem ganz anderen Teil der Erde, einer Religion angehören, arm oder reich sind, eine Behinderung haben oder nicht – wir alle wollen uns mit unseren Erfahrungen in die Schulgemeinschaft einbringen und unsere Fähigkeiten und Möglichkeiten gemeinsam entfalten.*

***Begründung der Wahl des Diversity-Konzepts für unsere Schule auf dem Hintergrund der politischen Entwicklungen***(von Gendermainstreaming zu Diversitymainstreaming)

In Deutschland haben wir seit 2006 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das grundsätzlich einen Diversity-Ansatz erkennen lässt. Es ist entstanden im Zuge der auf europäischer Ebene schon Ende der 90er Jahre verfolgten Antidiskriminierungsregelungen. Nachdem zunächst das Verbot der Geschlechterdiskriminierung eine herausragende Stellung einnahm, folgten im Laufe der Prozessentwicklung die Dimensionen Alter, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Orientierung (wie auch im AGG verankert).

Unterschiedliche Ausprägungen der Schwerpunktsetzung von Gleichstellung und Antidiskriminierung haben sich in der Weiterentwicklung gezeigt. Auch der politisch eingeleitete Weg zur inklusiven Schule ist ein Aspekt dieser Entwicklungen, der unsere schulische Praxis betrifft.

Verfechter.innen des Diversity-Konzepts haben einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Sie gehen davon aus, dass Antidiskriminierungspolitik keine Minderheitenpolitik ist. Alle Menschen haben ein Geschlecht, werden älter oder können körperliche und geistige Einschränkungen (Behinderungen) erfahren. Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft sind mehr und mehr Teil unserer Arbeits- und Lebensrealität. Wir erleben so vielfältige Überlappungen ganz unterschiedlicher Dimensionen in unserer Alltagspraxis. Die Perspektive des Diversity-Ansatzes ist in besonderer Weise dazu geeignet, dem gesellschaftspolitischen Ziel der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen gerecht zu werden und so einer Kultur der Anerkennung den Weg zu bereiten – dem berühmten Adorno-Zitat entsprechend: „Ohne Angst verschieden sein können“. Diesem Anspruch haben wir uns auch an unserer Schule verschrieben.

* + - 1. **Sozialcharta**

Die Sozialcharta wird von jedem Mitglied des Pestalozzi-Gymnasiums beim Eintritt in die Schulgemeinde unterzeichnet. Alle Mitglieder verpflichten sich auf die Regeln zur Förderung des sozialen Miteinanders.

*In der* ***PRÄAMBEL*** *stehen die Grundsätze, die für alle Menschen an unserer Schule gelten sollen:*

* *Jede und jeder an unserer Schule – Schüler.innen, Lehrer.innen, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungspersonal, Kioskangestellte - hat das Recht, mit Respekt behandelt zu werden und sich erwünscht und willkommen zu fühlen.*

*Ganz egal, ob wir Junge oder Mädchen sind, Mann oder Frau, ob wir oder unsere Eltern in Herne geboren sind oder gar in einem ganz anderen Teil der Erde, einer Religion angehören, arm oder reich sind, eine Behinderung haben oder nicht - wir alle wollen uns mit unseren Erfahrungen in die Schulgemeinschaft einbringen und unsere Fähigkeiten und Möglichkeiten gemeinsam entfalten.*

* *Jede.r Einzelne von uns trägt Verantwortung dafür, dass wir ohne Angst miteinander reden und vertrauensvoll, ehrlich und hilfsbereit miteinander umgehen können.*
* *Darum geben wir Ausgrenzung, Verunglimpfung und Mobbing keinen Raum und mischen uns gegebenenfalls ein, um ein tolerantes Miteinander zu erreichen.*
* *Wir alle müssen dazu beitragen, dass die genannten Einstellungen und Verhaltensweisen im Schulalltag verwirklicht werden.*

*Dafür wollen wir die nötige Zeit und Achtsamkeit aufbringen.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Schüler und Schülerinnen** | **Eltern** | **Lehrer** |
| * Ich bin bereit, mich auf die Erziehung und Bildung, wie sie in Absprache zwischen Eltern und Lehrer.innen an unserer Schule erfolgen, einzulassen. * Ich respektiere die Lehrer.innen und zeige dies durch entsprechende Verhaltens- und Redeweisen. * Ich halte mich im Unterricht an Gesprächsregeln und vermeide Störungen. * Ich vertrete meine Meinung gegenüber meinen Mitschüler.innen und Lehrer.innen überlegt und selbstbewusst, nehme aber auch die Meinung anderer ernst. * Ich bemühe mich, dazu beizutragen, dass sich meine Mitschüler.innen in ihrer Klassen- und in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen, begegne ihnen mit Freundlichkeit, Respekt und Toleranz und grenze niemanden aus. * Ich will meinen Mitschüler.innen gegenüber hilfsbereit sein. * Wenn ich mich von Lehrer.innen ungerecht behandelt fühle, suche ich das Gespräch mit ihnen. * Bei Problemen wende ich mich vertrauensvoll an meine Mitschüler.innen, meine Lehrer.innen, die Streitschlichtung oder an meine Eltern. * Ich werde Konflikte durch gewaltfreies Reden und Handeln lösen. * Ich behandle das Schuleigentum sowie das Eigentum meiner Mitschüler.innen pfleglich und trage zur Sauberkeit der Schule bei. * Ich halte mich an die Hausordnung und Klassenregeln und bin mir bewusst, dass bei Verstößen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden können. | * Wir arbeiten bewusst mit an der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. * Wir befürworten die grundlegenden Erziehungsziele der Schule und unterstützen durch unsere Erziehung die Vermittlung entsprechender Werte. * Wir vermitteln unserem Kind eine positive Grundeinstellung zur Schule, zu Mitschüler.innen und Lehrkräften, um so ein gutes Miteinander und Lernen zu ermöglichen. * Wir schaffen im häuslichen Umfeld die notwendigen Voraussetzungen, damit unser Kind erfolgreich am Schulleben teilhaben kann. * Wir sind bereit, bei auftretenden Problemen im Sozial- und Lernverhalten unseres Kindes Kontaktangebote der Schule wahrzunehmen und im Vertrauen auf ein gemeinsames Interesse am Wohl unseres Kindes an Lösungen konstruktiv mitzuarbeiten. * Wir werden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die nach Möglichkeit in Absprache mit uns erfolgen, grundsätzlich mittragen, damit deren beabsichtigter Effekt erreicht wird. * Wir nutzen soweit möglich die bestehenden Schulmitwirkungsgremien sowie Elternsprechtage und Eltern-stammtische, um über die Entwicklung des eigenen Kindes und die vielfältigen Aspekte des Schullebens insgesamt informiert zu sein. * Wir bringen unsere Erfahrungen und Kompetenzen ein, um gemeinsam mit den Lehrkräften und Schüler.innen die Weiterentwicklung der Schule zu gestalten. * Wir sind bereit, an Veranstaltungen der Schule - wie Schulfeste, Theater- und Musikaufführungen, Sportveranstaltungen - teilzunehmen und bei Bedarf mitzuhelfen. | * Wir sind uns unserer Verantwortung innerhalb der Erzie-hungspartnerschaft von Schule und Elternhaus bewusst und werden diese engagiert wahrnehmen. * Wir begegnen unseren Schüler.innen mit Respekt und Wert-schätzung. * Wir nehmen jeden Schüler und jede Schülerin als eigenständige Person ernst und wollen allen helfen, ihre Stärken weiter zu entwickeln, und werden in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten dazu beitragen, dass unsere Schüler.innen ihre Persönlichkeit im Rahmen unserer Schulgemeinschaft entfalten können. * Wir werden durch die Anwendung geeigneter Methoden und Sozialformen die Eigenständigkeit und den Erfolg des Lernens fördern und zugleich für ein positives und angstfreies Lern-klima sorgen. * Wir wollen uns innerhalb der Klassen als Lehrer.innen - Team verstehen und durch Zusammenarbeit und Absprachen den Schüler.innen gerecht werden und ihren Lernerfolg verbessern. * Wir übernehmen gemeinsam mit den Lernenden die Verantwortung dafür, dass jede/r als geachtetes Mitglied seinen/ ihren Platz in Klassen- und Schulgemeinschaft findet. * Wir helfen unseren Schüler.innen bei der eigenständigen Lösung von Problemen und Konflikten, indem wir ihnen dazu hilf-reiche Methoden vermitteln und unsere schulischen Instrumente der Streitschlichtung und Klassenmoderation anbieten. * Wir nehmen die Lernenden in ihrem sozialen Verhalten aufmerksam wahr. Bei Verstößen gegen die vereinbarten Grundsätze unseres schulischen Zusammenlebens werden wir - nach Möglichkeit in Absprache mit den Erziehungsberechtigten - notwendige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen. * Wir möchten durch unser Verhalten, den an uns selbst gestellten Anspruch und die Art unseres Arbeitens unseren Schüler.innen ein Vorbild sein. |

**5.3.1.2. Einführungswoche in der Klasse 5**

Die Umstellung von der Grundschule zum Gymnasium ist sicher ein einschneidendes Erlebnis und bringt viele Umstellungen mit sich, neue Kinder, neue Fächer, neue Lehrer.innen, neue Räume. Das alles lässt sich nicht vermeiden, soll aber nicht zu Verunsicherung oder gar Angst führen.

Darum geben wir den Kindern eine Woche Zeit, um sich langsam einzugewöhnen und ihre neue Umgebung kennenzulernen und mitzugestalten.

Die erste Woche bietet die Gelegenheit: das Gebäude zu erkunden, die vielen neuen Mitschüler.innen kennenzulernen, die Pat.innen zu treffen, die ersten Stunden in Deutsch, Mathematik und Englisch zu erleben, am Kiosk einzukaufen, zu verstehen, wer und was [Streitschlichter](http://www.pestalozzi-herne.de/index.php/unsere-schule/schulprogramm/soziales-lernen/die-praktische-arbeit" \t "_blank).innen sind und einen Ausflug mit allen neuen 5ern zu machen (z.B. in den Zoo).

* + - 1. **Patensysteme**

Die Patenarbeit am Pestalozzi-Gymnasium hat eine lange Tradition und gestaltet sich in der Gegenwart folgendermaßen:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 können sich entweder als **Klassenpatinnen/paten** oder als **Inklusionspatinnen/paten** einsetzen. Alle Paten werden jeweils in der Projektwoche am Ende des Schuljahres (Jgst. 8) auf ihre Tätigkeit vorbereitet und später von den jeweiligen Klassenlehrern unterstützt und von der Beratungslehrerin begleitet.

Die **Klassenpatinnen/paten** unterstützen die neuen Fünfer einer Klasse besonders in ihrer ersten Woche, führen den Klassenrat ein und helfen auch später bei der Durchführung. Sie begleiten die Klasse in ihrem ersten Jahr durch regelmäßige Besuche in den Pausen, planen individuell unterschiedliche Aktionen und sind erste Ansprechpartner.innen für Sorgen und Schwierigkeiten. Im zweiten Halbjahr organisieren die Pat.innen (wenn sie das möchten) einen Spielenachmittag für die fünften Klassen.

Die **Inklusionspatinnen/paten** kümmern sich speziell um die Inklusionskinder der GL-Klasse (Gemeinsames Lernen). Dabei unterstützen sie Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an der neuen Schule und in der neuen Gemeinschaft „anzukommen“, indem sie in den Pausen als Spiel- und Ansprechpartner.innen zur Verfügung stehen.

Die **Wiko-Patinnen/paten** stehen den Flüchtlingskindern der Wiko-Klassen zur Verfügung. Sie entstammen im Normalfall den jeweiligen Stammklassen, die die Wiko-Schüler.innen besuchen und leisten hier entsprechend wichtige Integrationsarbeit. Sie werden durch spezielle Projekttage, durchgeführt von der Beratungslehrerin und der Schulsozialarbeiterin, in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet. Durch gemeinsame durch die Schule organisierte Aktivitäten wird die Gemeinschaft zwischen Wiko-Pat.innen und Wiko-Schüler.innen besonders gefördert.

Bei der Arbeit als Klassenpat.in, Inklusionspat.in oder Wiko-Pat.in handelt es sich um eine **ehrenamtliche Tätigkeit.** Als Schule, die sich ganz bewusst eine Sozialcharta gegeben hat, verstehen wir diese als Ausdruck des sozialen Engagements, das unsere Mitglieder aus persönlicher Überzeugung in die Gemeinschaft einbringen.

**5.3.1.4.** **Cybermobbing-Projekttage in der Jahrgangsstufe 6**

Da Mobbing immer stärker in den „anonymen“ Bereich des Cybermobbings über Facebook, WhatsApp oder ähnliche Medien verlagert wird, haben wir uns entschieden, im Sinne einer Prophylaxe ab dem Schuljahr 2014-15 einen neuen Projekttag bereits für alle 6. Klassen einzurichten, in dem die Gefahren und Auswirkungen dieser Form des Mobbings für die SchülerInnen erfahrbar gemacht werden sollen. Es ist uns hier allerdings wichtig, deutlich zu machen, dass wir nicht in den Chor derjenigen einstimmen wollen, die vorwiegend die Gefahren der neuen Medien sehen. Stattdessen wollen wir gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern herausarbeiten, wo Chancen und Risiken liegen, so dass sich Verständigungsprozesse über korrektes Verhalten im Netz anschließen können.

Gleichzeitig bekommen SchülerInnen und Schüler durch Übungen auch ein Gespür dafür, wie sich Mobbing anfühlt und was es mit einem Menschen anstellt, so dass eine Übertragung auf die reale Klassensituation in Ansätzen erfolgt.

**5.3.1.5. „Ohne Gewalt stark“ in der Jahrgangsstufe 8**

Allen SchülerInnen der Klassen 8 wird vom Kommissariat Prävention und Opferschutz der Polizei in Bochum ein Projekttag zum Thema „Ohne Gewalt stark“ angeboten.

Ein wichtiges Ziel dieses Projekttages ist es, zur Förderung von Zivilcourage beizutragen. In erster Linie geht es darum, wie man mit Gewaltsituationen besser umgehen kann. Die Grundannahme ist hier: "Gewalt kann verhindert werden, wenn gehandelt und nicht weggesehen wird." Natürlich darf das nicht auf Kosten der eigenen Sicherheit gehen. Aber zu lernen, wie das genau aussehen kann, dazu ist dieser Tag da.

**5.3.1.6. Friedenstag am 8. Mai**

Am 8. Mai 1995 – 50 Jahre nach dem Kriegsende – wurde am Pestalozzi-Gymnasium der erste Friedenstag begangen. Seitdem ist er zu einem beredtem "Denkmal" und zu einem Datum des bewussten Engagements gegen jede Form der Friedlosigkeit und zugleich zu einem Markenzeichen des Pestalozzi-Gym­nasiums geworden. Dies nicht zuletzt dadurch, dass sich immer wieder viele Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement an der Planung und Durchführung des 8. Mai beteiligen.

Vergangenheit und Gegenwart lehren uns, dass Krieg, Ungerechtigkeit, psychische Gewalt und Katastrophen leider zu unserer Welt gehören. Sie sind die übermächtigen Ursachen von Not und Elend. Der 8. Mai wird also auch für die kommende Schülergeneration als "Gegendatum" erhalten und durchgeführt werden müssen.

Der Friedenstag soll dazu beitragen, uns vor einer gefährlichen Vergesslichkeit und vor oberflächlichem Egoismus zu bewahren. Er soll uns gleichzeitig zum Engagement für Gewaltlosigkeit, Frieden und Gerechtigkeit ermutigen. Er ist also ein wichtiger Bestandteil der Erziehungskonzeption und pädagogischen Zielsetzung unserer Schule.

**5.3.2. Konfliktmanagement im sozialen Miteinander**

**5.3.2.1. Die SV-Lehrer.in**

Die SV-Lehrer.innen sehen es als ihre wichtigste Aufgabe, die Schülervertretung des Pestalozzi-Gymnasiums zu unterstützen, aber ebenso zu beraten. Dies tun sie im Hinblick auf die von ihnen vorgenommen Planungen und Durchführungen unterschiedlicher Projekte sowie Angebote. Ziel ist es dabei nicht, in die Entscheidungen der SV einzugreifen, sondern sie bei der Entscheidungsfindung zu begleiten. Dabei stellen die SV-Lehrer.innen die Verbindung der SV mit der Schulleitung, der Lehrerkonferenz sowie anderen Gremien des Schullebens dar. Durch ihre Teilnahme an den zweigwöchentlichen SV-Sitzungen findet ein kontinuierlicher und damit effektiver Austausch statt.

Neben diesen Tätigkeiten stehen die SV-Lehrer.innen aber ebenso der gesamten Schülerschaft des Pestalozzi-Gymnasiums als Ansprechpartner.innen zur Verfügung. Jede.r Schüler.in kann und soll sich bei Problemen an sie wenden. Dies kann schulische Probleme und Sorge (beispielswiese ungerecht empfundene Behandlungen, Konflikte mit Lehrer.innen oder Mitschüler.innen) betreffen, sich aber auch auf den außerunterrichtlichen/privaten Bereich beziehen. Gemeinsam versuchen sie als neutrale Personen, nach Lösungen zu suchen oder externe Hilfen zu vermitteln.

**5.3.2.2. Streitschlichtung**

Das Streitschlichter-Projekt gibt es seit 1996 am Pestalozzi-Gymnasium, es blickt insgesamt auf gute Erfahrungen zurück. Die betreuenden Lehrer.innen wollen damit einen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt und zum friedlichen Zusammenleben an der Schule leisten. Dafür bilden sie interessierte Schüler.innen ab der Jahrgangsstufe 8 aus, die Schlichtung eines Konflikts selbst in die Hände zu nehmen. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten spielt dabei eine große Rolle: Wirklich zuhören, Gesprächsübungen, Rollen- und Interaktionsspiele stehen auf dem Programm.

Das Streitschlichter-Projekt ist ein wirksames Instrument der Konfliktlösung im Zusammenhang wachsender Gewaltbereitschaft gerade bei Jugendlichen. Es trägt dazu bei, das Schulleben angenehmer zu gestalten, indem Spannungen und Feindseligkeiten vermindert werden, die Schülerbeteiligung und Selbstverantwortung zu steigern, und nicht zuletzt entlastet es die Lehrer.innen, die nicht mehr alle Konflikte zwischen Tür und Angel lösen müssen und dann vielleicht auch noch „den Falschen bestrafen“.

* + - 1. **Klassenmediation**

Klassenmediationen werden seit vielen Jahren durch ein erfahrenes Team aus mindestens zwei Lehrer.innen durchgeführt oder in einem Team aus Lehrer.innen und Schüler.innen. Unter Anwendung der der Methode des strukturierten Mediationsgespräches sollen Lösungen für Probleme, die innerhalb der Klasse aufgetreten sind, erarbeitet werden.

In einigen Fällen, in denen Probleme in der Klassengemeinschaft schon seit längerer Zeit bestehen, erscheint es sinnvoll, einen zweitägigen Workshop mit der ganzen Klasse durchzuführen. Er wird durchgeführt von zwei Lehrer.innen, die nicht in der Klasse unterrichten und ein bis zwei weiter Lehrer.innen, die die Schüler.innen kennen und nach dem Workshop weiter begleiten. In dem Workshop geht es um eine Sensibilisierung für Probleme der Klasse und gemeinsames Finden von Lösungen.  
Die Schüler.innen können hier gemeinsam neue Wege des Miteinanderumgehens suchen und auszuprobieren, mit denen alle zufriedener sind. Besondere angewendete Methoden sind Übungen, Spiele oder auch das Eingreiftheater.

* + - 1. **Schülervertretung und Schülersprecher**

Die Schüler-Vertretung des Pestalozzi Gymnasiums, bestehend aus ca. 5 – 10 Schüler.innen, fungiert als Bindeglied zwischen Schüler- und Lehrerschaft und vertritt die Interessen der Schülerschaft in der Schulkonferenz. Sie soll den Schüler.innen die Möglichkeit geben, durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Mitschülern eigene Wünsche, Vorstellungen und Interessen bezüglich des Schulalltages zu verwirklichen. Alle schulischen Fragen können in der SV erörtert werden. Die Mitwirkung der Schüler durch die SV soll zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule beitragen.

Zudem steht die SV als Ansprechpartner für Fragen jeder Art zur Verfügung.

Gebildet wird die SV aus Schüler.innen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 sowie SV-Helfern aus sämtlichen Jahrgangsstufen; alle Mitglieder werden demokratisch in den halbjährlichen SV – Versammlungen gewählt, an denen die SV, sowie alle Klassen- und Stufensprecher.innen teilnehmen um dort aktuelle Anliegen der Schülerschaft zu diskutieren und die Schülerschaft über Entschlüsse der Schulkonferenz auf dem laufenden zu halten.

Die Schülersprecher.innen fungieren als repräsentatives Glied der Schülervertretung und werden ebenfalls in den SV – Versammlungen aus den Reihen der SV gewählt.

* 1. **Persönliche Entwicklung**
     1. **Besondere Beratungsangebote**
        1. **Beratungslehrerin**

“Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer“ (Beratungserlass 1.2) kann die Beratungslehrerin am Gymnasium v.a. in folgenden Bereichen arbeiten: Prävention, Intervention, Kooperation.

**Beratung von Schüler.innen und / oder deren Eltern** (Intervention)

**Anlässe** für solche Beratungsgespräche können sein:

**Eltern und/oder Schüler.innen** wenden sich an die Beratungslehrerin aus eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung von Klassenlehrer.innen oder anderer Fachlehrer.innen.

Die Beratungslehrerin berät bei folgenden Schwierigkeiten:

**Verhaltensauffälligkeiten** (z.B. Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme, Gewaltbereitschaft), **Krisensituationen** (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen), **Erziehungsproblemen** (Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen).

Wesentliche **Methode dieser Beratung** sind lösungsorientierte Gespräche und gegebenenfalls gezielte Trainingsmethoden (z.B. bei Prüfungsängsten).

Die Beratungslehrerin unterliegt dabei der **Schweigepflicht** und hat die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vgl. Beratungserlass 1.2).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zur Beratungslehrerin von anderen Lehrer.innen nahegelegt worden ist.

Die Beratungslehrerin bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Sie hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können. Ratsuchende können die Beratung jederzeit abbrechen. Die Beratungslehrerin entscheidet, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob sie die Ratsuchenden an andere kompetentere Stellen weiter vermitteln muss.

Meistens finden die Beratungsgespräche nach Terminabsprache statt. Schüler.innen können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schüler.innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

**Beratung von Kollegen und Kolleginnen** (Intervention und Konsultation)

Kollegen und Kolleginnen wenden sich an die Beratungslehrerin, um eine schwierige Situation eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schülern/innen und/oder deren Eltern oder auch in einer Schulklasse / Kursgruppe **(klassenbezogene Beratung**) besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Bei der Beratung von Kolleg.innen ist die Freiwilligkeit der Ratsuchenden eine wesentliche Voraussetzung. Schweigepflicht ist unabdingbar. Diese Beratung soll Klassen- oder Fachlehrer.innen helfen, erweiterte Perspektiven für die Problemsituation und eine größere Auswahl an Handlungsstrategien zu finden. Die Beratungslehrerin hat keine Patentrezepte. Die Beratung ist ein gemeinsames Suchen nach Lösungen.

Im Vordergrund steht die Unterstützung des Kollegen / der Kollegin und seiner / ihrer eigenen Beratungs- und kommunikativen Kompetenz. Der Normalfall ist und bleibt, dass v.a. Klassenlehrer.innen in der Sek. I und Jahrgangstufenleiter.innen in der Sek. II die Beratung der ihnen anvertrauten Schüler.innen auch in schwierigen Situationen übernehmen. Gegebenenfalls wird bei der Beratungslehrerin um Unterstützung nachgefragt. Nach Absprache und / oder auf Wunsch von einzelnen Schüler.innen oder deren Eltern übernimmt die Beratungslehrerin anstelle des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. der Jahrgangstufenleitung die Beratung.

Die Beratungslehrerin vermittelt bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (Schulberatung, Erziehungsberatung, etc.).

**Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und Kolleg.innen** (Kooperation, Prävention und Training)

Die Beratungslehrerin arbeitet eng mit der Sozialarbeiterin zusammen. Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen (wöchentlich), um aktuelle Beratungsfälle miteinander zu besprechen und das jeweilige weitere Vorgehen abzustimmen.

Als gemeinsames Präventionsprojekt von Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin ist das Training „Endlich zeigen, was ich kann!“ zu nennen, das zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstbehauptung beitragen soll. Nach einer Pilotphase im Schuljahr II/2017 wird dieses Projekt ab dem Schuljahr 2017/18 innerhalb der Lernzeiten für interessierte Schüler.innen der Jgst. 7 durchgeführt werden, aber auch als freiwilliges Angebot in Form einer AG für Schüler.innen anderer Jahrgangsstufen angeboten werden.

Außerdem arbeitet die Beratungslehrerin zusammen mit anderen Kollegen an dem Präventionsprojekt „Entspannungstechniken“ mit.

**Förderung von Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule** (Kooperation)

Die Beratungslehrerin steht in Kontakt **mit außerschulischen Beratungseinrichtungen** und informiert Kolleg.innen, Eltern und Schüler.innen über diese Angebote und vermittelt gegebenenfalls Kontakte (z.B. zur Schulberatung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

**Innerhalb der Schule** fördert die Beratungslehrerin die Bereitschaft zur gegenseitigen kollegialen Beratung und leitet diese ggf. in unterschiedlichen Formen an.

* + - 1. **Schulsozialarbeiterin**

Das gesamte Kollegium und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten gemeinsam im multiprofessionellen Team an der Umsetzung der Aufgaben, die sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den aktuellen Vorgaben des Landes NRW richten.

Die Aufgaben lassen sich fünf Kernarbeitsbereichen zuordnen. Diese werden an allen Schulen in Herne umgesetzt. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind in das jeweilige Schulprogramm eingebunden und sinnvoll mit anderen Angeboten und Aufgaben der Schule verknüpft.

1. Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung
2. Beratung und Begleitung
3. Mitwirkung und Beratung bei Übergängen
4. Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten
5. Inner-und außerschulische Vernetzung und Zusammenarbeit

Zu1: Neben der individuellen Förderung, z.B.: in Form von Einzelgesprächen und Gruppengesprächen, bietet die Schulsozialarbeiterin Frau Wichmann vielfältige Formen des sozialen Lernens in der Klassen -und Schulgemeinschaft an. Eine ungezwungene Kontaktaufnahme bietet auch die offene Sprechstunde. Die AG „Endlich zeigen, was ich kann“, wird, in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin Frau Plenge durchgeführt und dieses Projekt wird in den Lernzeiten fortgeführt.

Zu 2: Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeiterin richtet sich an die Schüler und Schülerinnen, an die Personensorgeberechtigten sowie an das Kollegium. Es ist freiwillig, niederschwellig und vertraulich. Die Fragestellungen sind vielfältig und behandeln Themen u.a.: persönliche Krisen, Erziehungsfragen.

Zu 3: Übergangsprozesse zu begleiten sind auch wichtige Weichensteller für die Schüler.innen und für ihre Personensorgeberechtigten. Gerade die Schüler.innen, die in der 9. Klasse und der EF Probleme aufweisen, werden intensiv beraten und über mögliche Alternativen informiert.

Zu 4: Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Zusammenarbeit der Personensorgeberechtigten und der Schule und ist Ansprechpartnerin bei Konflikten und Erziehungsproblemen.

Zu 5: Die Schulsozialarbeiterin arbeitet eng u.a. mit der Schulleitung, den Lehrkräften, der Beratungslehrerin, mit dem ASD, der Familien- und Schulberatung, der AWO und den Berufskollegs zusammen. Eine breite Netzwerkarbeit ist unerlässlich für eine gute Weitervermittlung und eine Weitergabe von Ansprechpartnern und Adressen, die auch Hilfestellungen anbieten können. So können bedarfsgerechte Angebote für die Schüler.innen erstellt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin erfolgt durch regelmäßige, wöchentliche Treffen zur Besprechung aktueller Beratungsfälle. Als gemeinsames Präventionsprojekt von Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin ist das Training „Endlich zeigen, was ich kann!“ zu nennen, das zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstbehauptung beitragen soll. Nach einer Pilotphase im Schuljahr II/2017 wird dieses Projekt ab dem Schuljahr 2017/18 innerhalb der Lernzeiten für interessierte Schüler.innen der Jgst. 7 durchgeführt werden, aber auch als freiwilliges Angebot in Form einer AG für Schüler.innen anderer Jahrgangsstufen angeboten werden.

* + - 1. **Notfall- und Krisenberatungsteam**

**Schwerpunkt: Krisenberatung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Notfall- und Krisenberatungsteams liegt auf der Unterstützung von Schüler.innen in Krisensituationen. Dabei ist z.B. an Krisen zu denken, die durch eine Trennung der Eltern, Todesfälle in der Familie, andere traumatische oder belastende Situationen (Gewalterfahrungen u.ä.), durch Leistungsdruck, Schulversagensängste, individuelle Entwicklungsschwierigkeiten usw. hervorgerufen werden können. Die Krisenberater.innen verstehen sich als erste Ansprechpartner, die ggf. in dem einen oder anderen Fall konkrete Hilfe anbieten können, zumindest aber an andere professionelle Stellen vermitteln können. Eine große Hilfe ist in diesem Zusammenhang die langjährige enge Zusammenarbeit des Notfallteams mit der schulpsychologischen Beratungsstelle in Herne.

**Schwerpunkt: Notfallbegleitung**

Als weitere Aufgabe übernehmen die Mitglieder des Teams die Begleitung von Schüler.innen in akuten Notfällen. Dazu gehören z.B. die Nachricht über den Tod/Suizid eines Schülers/einer Schülerin oder von Kolleg.innen oder auch das Überbringen von Todesnachrichten über den Tod eines nahen Angehörigen. Die Krisenberater.innen übernehmen auf Wunsch der Klassenlehrer.innen auch das Erstgespräch und die Erstbetreuung besonders betroffener Schüler.innen nach akuten Notfällen, die sich an der Schule ereignen können (auch hier z.B. schwerer/tödlicher Unfall o.ä.).

* + - 1. **Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam**

Die Mitglieder des Drogenberatungsteams verstehen sich als erste Ansprechpartner.innen für Schüler.innen, die allgemeine Fragen zum Thema Sucht haben, z.B. in Bezug auf ausufernden Medienkonsum oder Alkohol- oder Drogenmissbrauch, oder die sich über ihre eigene Entwicklung oder die von Mitschüler.innen Sorgen machen.

Neben der persönlichen Beratung ist es ein Ziel der Suchprävention, durch Workshops in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen für die Themen Shisha, Alkohol- und Marihuanakonsum zu sensibilisieren.

* + - 1. **Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch**

Die Mitglieder des Beratungsteams verstehen sich als (erste) Ansprechpartner.innen für Schüler.innen, die entweder selbst von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder die sich Sorgen um andere machen, z.B. um Mitschüler.innen, Freund.innen oder Familienmitglieder.

Sie behandeln die Informationen, die in einem Gespräch mitgeteilt werden – soweit dies möglich ist - vertraulich. Jegliches Handeln wird mit den betroffenen Schüler.innen abgestimmt und transparent gemacht.

Die Mitglieder des Beratungsteams stellen auf Wunsch der Schüler.innen Kontakt mit außerschulischen Beratungsstellen her und können Schüler.innen, wenn dies gewünscht wird, dorthin begleiten.

* + 1. **Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung**
       1. **Workshop „Kulturtechniken für das wahre Leben“**

Im „Workshop Kulturtechniken“ werden monatlich - getreu dem Pestalozzi-Motto "mit Kopf, Herz und Hand" - lebenspraktische Themen angegangen, um Oberstufenschüler.innen auf den kommenden Berufsalltag vorzubereiten. "Benehmen ist keine Glücksache" ist eins der Workshop-Themen, in dem sie sich ganz praktisch mit Umgangsformen und gutem Benehmen auseinandersetzen. Weitere Workshop-Themen sind zum Beispiel "Erfahrungen ehemaliger PG-Schülerinnen und -Schüler im Studium und in der Ausbildung" und "Tanzen".

* + - 1. **Workshop „Endlich zeigen, was ich kann“**

Der Workshop „Endlich zeigen, was ich kann!“, der zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstbehauptung von Schüler.innen beitragen soll, wird nach einer Pilotphase im Nachmittagsbereich ab dem Schuljahr 2017/18 innerhalb der Lernzeiten für interessierte Schüler.innen der Jgst. 7 angeboten.

Durchgeführt wird er von der Schulsozialarbeiterin und der Beratungslehrerin mit dem Ziel, Schüler.innen Wege aufzuzeigen und praktisch einzuüben, sich im Schulalltag besser herausfordernden Situationen stellen zu können. Die Schüler.innen lernen, sich in Konflikten besser zu behaupten, sich im Unterricht selbstbewusster zu Wort zu melden, Vorträge oder Referate mit mehr Selbstvertrauen zu halten, sich in Gruppenarbeiten besser durchzusetzen und in Klassenarbeiten oder anderen Prüfungssituationen verlässlicher auf ihre Möglichkeiten zuzugreifen. Außerdem lernen sie ihre eigene Persönlichkeit besser kennen und es werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, sich zielführend zu regulieren.

Bestandteile des Kurses sind Informationen zur Thematik, die Methode des Ankerns, das Erlernen von Entspannungstechniken, die Arbeit mit Persönlichkeitsanteilen (basierend auf dem Konzept des IFS nach Richard Schwartz) und verschiedene praktische Übungen, in denen die Schüler.innen ihre jeweiligen persönlichen Schwerpunkte trainieren können.

* + - 1. **Workshop „Entspannungstechniken**

Im Workshop „Entspannungstechniken“ geht es darum, den Schüler.innen Möglichkeiten an die Hand zu geben, mit den vielfältigen Anforderungen des (Schul)Alltags besser umgehen zu können.

Schüler.innen der Jahrgangsstufen 8-11 können hier in verschiedene Entspannungstechniken hineinschnuppern und diese praktisch ausprobieren. Sie lernen die Felden-kraismethode kennen, Elemente aus dem Hatha-Yoga, verschiedene Meditationstechniken und ein eher sportlich orientiertes Programm zu den Schwerpunkten Kraft, Beweglichkeit und Balance mit Elementen aus dem Karate und Yoga. Sie können erste Erfahrungen sammeln und prüfen, welche Methode die persönlich am besten geeignetste ist, sodass diese (möglicherweise auch außerschulisch) weiter angewendet und vertieft werden kann.